

II- 339 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 19813

1979 -11- 07

A N F R A G E

der Abgeordneten KAMMERHOFER, *Hiell*
und Genossen
an den Bundesminister für Verkehr
betreffend Novellierung der Kraftfahrzeug-Durchführungs-
verordnung 1967

Gemäß Kraftfahrzeug-Durchführungsverordnung gilt die Farbuntüchtigkeit für Rot vom Grade einer Protanopie als Gebrechen, das die betroffenen Personen nur für das Lenken von Kraftfahrzeugen der Gruppe F unter bestimmten Voraussetzungen geeignet erscheinen läßt. Nun soll ein Forschungsauftrag des Gesundheitsministeriums, der sich mit dem Problem der sogenannten Rot-Grün-Blindheit befaßt, fertiggestellt worden sein. Darin sollen sich die Fachleute für die Erteilung von Lenkerberechtigungen an diese Personengruppe ausgesprochen haben.

Für eine Aufhebung der obzitierten Bestimmung der KDV 1967 spricht auch, daß jedes Jahr rund 3 Millionen rot-grünblinde Autofahrer aus Ländern, in denen dieses Gebrechen kein Hindernis für den Erwerb eines Führerscheins darstellt, nach Österreich kommen. Diese Autolenker müßten daher, falls der Rot-Grün-Blindheit wirklich so viel Bedeutung für die Verkehrssicherheit beizumessen ist, wie es die KDV 1967 vermeint, eine immense Gefahr für die Sicherheit auf den österreichischen Straßen darstellen.

Im Hinblick darauf, daß es in Österreich eine Reihe von Personen gibt, die an der Rot-Grün-Blindheit laborieren und einen Führerschein zur Ausübung ihres Berufes benötigen richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Verkehr folgende

A n f r a g e :

- 1) Ist es richtig, daß sich nach einem vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz in Auftrag gegebenes Forschungsgutachten die Fachleute für die Erteilung von Lenkerberechtigungen an Rot-Grün-Blinde ausgesprochen haben?
- 2) Wenn ja, gedenken Sie im Sinne obiger Expertenmeinung eine Änderung der KDV 1967 in die Wege zu leiten?